



E-Mail

Medien der Stadt Luzern

## **Erweiterung der Deponien auf dem Littauerberg**

**Medienmitteilung**

<p>Mediensperfrist: Dienstag, 11. August 2015, 16 Uhr</p>
---

Luzern, 11. August 2015

**Die zwei Deponien für Inertstoffe und Bauabfälle auf dem Littauerberg sollen um rund 23 Hektaren erweitert werden. Dazu braucht es eine Zonenplanänderung, die der Stadtrat dem Grossen Stadtrat voraussichtlich am 24. September 2015 zur Genehmigung vorlegt.**

Seit mehr als zehn Jahren werden auf dem Littauerberg die zwei Deponien Büel und Spitzfluehof betrieben. In ihnen werden Inertstoffe (unter anderem Strassensplitt, Flachglas, Asche) und Bauabfälle (Ziegel, Mauerabbruch, Strassenaufbruch) gelagert. Die beiden Betreiber der Deponien wollen die Gebiete erweitern. Die Deponie Büel soll um rund 10 Hektaren auf das Gebiet Neubüel, die Deponie Spitzfluehof um 13 Hektaren auf das Gebiet Huob/Neumatt erweitert werden.

### **Kurze Anfahrtswege**

Die beiden Gebiete sind im kantonalen Richtplan als Eignungsgebiete für Deponien ausgewiesen. Es entspricht zudem der kantonalen Strategie, die Erweiterung von bestehenden Anlagen gegenüber Neuanlagen vorzuziehen. Die Vorprüfung bei Stadt und Kanton hat ergeben, dass die beiden Projekte bewilligungsfähig sind. Der Bedarf für das geplante Deponievolumen ist klar ausgewiesen.

Aus ökologischer Sicht ist es wichtig, dass das beim Um- oder Rückbau von Gebäuden und bei der Sanierung von Strassen, Leitungen oder belasteten Standorten anfallende nicht verwertbare Material in der Nähe deponiert wird, damit die Anfahrtswege kurz und die Belastungen möglichst klein bleiben. Der Deponiestandort Littauerberg ist zentrumsnah, tangiert kein Siedlungsgebiet und liegt dank des nahen Autobahnanschlusses Rothenburg verkehrsgünstig. Zudem kann die Infrastruktur der bestehenden Deponien weiter genutzt werden.

Stadt Luzern  
Kommunikation  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 83 00  
Fax: 041 208 85 59  
E-Mail: [kommunikation@stadtluzern.ch](mailto:kommunikation@stadtluzern.ch)  
[www.kommunikation.stadtluzern.ch](http://www.kommunikation.stadtluzern.ch)

## **Aufwertung des Naherholungsgebietes**

Zwar werden durch die Erweiterung der Deponien das Landschaftsbild und das Naherholungsgebiet Littauerberg über einen weiteren Zeitraum beeinträchtigt. Durch die Etappierung des Deponiebetriebes und die anschliessende Aufwertung werden die Beeinträchtigungen aber auf ein Minimum reduziert. Nach Abschluss der Deponien – in voraussichtlich rund 20 Jahren – werden sowohl das Naherholungsgebiet Littauerberg als auch die landwirtschaftliche Nutzung attraktiver sein als heute. So werden zum Beispiel der Moosbach und der Zufluss zum Rotbach offengelegt und renaturiert, ökologische Ausgleichsflächen geschaffen und mehr Fruchtfolgefleichen zur Verfügung stehen.

## **3,8 Millionen Franken**

Von der Erweiterung der Deponien profitiert die Stadt finanziell. Dank den Immissionsabgaben für die beiden Deponien und dank dem Entgelt für die Benützung des städtischen Grundstückes Neumatt erhält die Stadt jährlich 190'000 Franken von den beiden Betreibern. Insgesamt rechnet die Stadt in den nächsten 15 bis 20 Jahren mit Einnahmen von rund 3,8 Millionen Franken. Die ehemalige Pächterfamilie des städtischen Grundstückes Neumatt konnte einen Landwirtschaftsbetrieb in Horw pachten und ist bereits umgezogen.

## **Koordiniertes Verfahren**

Die Erweiterung der Deponien bedingt eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung des Stadtteils Littau. Voraussichtlich am 24. September 2015 wird der Grosse Stadtrat über die Umzonung entscheiden. Gleichzeitig wird er auch darüber befinden, ob rund sieben Hektaren der Deponiezone Büel, die nicht mehr gebraucht werden, in die Landwirtschaftzone ausgezont werden. Der Grosse Stadtrat muss auch über die Verträge für die Erweiterung der Deponiezone Spitzfluehof entscheiden, dass das Grundstück Neumatt der Stadt gehört. Den Vertrag für die Erweiterung der Deponie Büel hat der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits genehmigt, da von dieser Erweiterung kein städtisches Grundstück betroffen ist. Die Zonenplanänderung muss nach dem Entscheid im Parlament vom Regierungsrat genehmigt werden. Zudem muss der Regierungsrat das Projekt noch bewilligen, und die Stadt muss die Baubewilligung inklusive Bewilligung der Strassenbauprojekte erteilen.

### **Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Stadt Luzern

Baudirektion

Stadträtin Manuela Jost, Baudirektorin

Telefon: 041 208 85 05

E-Mail: [baudirektion@stadtluzern.ch](mailto:baudirektion@stadtluzern.ch)

erreichbar: Dienstag, 11. August 2015, 8.30 bis 9.30 Uhr